



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH/REFERAT

Geschäftsbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungsamt

An die Vorstände der
Kleingärtnervereine in Wolfsburg

ADRESSE

Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. 08:30 – 16:30 Uhr
Di. 08:30 – 16:30 Uhr
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 08:30 – 17:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT erteilt

Herr Hilsberg
Zimmer B013, Rathaus B
Tel.: 05361 28 – 2418
Fax: 05361 28 – 2613
reiner.hilsberg@stadt.wolfsburg.de

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

-

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

01-21

Füttern / Kastration verwilderter Katzen in Wolfsburg

Wolfsburg, 20.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wolfsburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Population herrenloser Katzen zu kontrollieren. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2013 eine Katzenkastrationsverordnung erlassen, die in aktualisierter Form seit 09.05.2018 Gültigkeit hat (siehe Anhang).

In den meisten Satzungen der Kleingärtnervereine ist das Füttern herrenloser Katzen zwar untersagt, dennoch erfolgt dies sehr häufig in der Zeit von Frühjahr bis Herbst, was drei entscheidende Probleme mit sich bringt:

1. Unkontrollierte Vermehrung durch das Futterangebot.
2. Die Fütternden gelten zwar laut Verordnung als Halter, sind sich aber dessen nicht bewusst und lassen die Katzen nicht kastrieren.
3. In den Wintermonaten werden die Katzen nicht gefüttert, was wiederum zu Hungern und damit verbundenen Krankheiten bei den Katzen führt, da insbesondere die Jungtiere daran gewöhnt sind, nicht jagen zu müssen.

Somit entstehen insbesondere in Kleingärtnervereinen häufig Hotspots.

Um hier Abhilfe zu schaffen, bitten wir um Ihre Mithilfe (s. a. anliegendes Informationsblatt):

- Klären Sie Ihre Mitglieder darüber auf, dass Katzen nur dann gefüttert werden dürfen, wenn diese auch kastriert, gekennzeichnet und registriert sind. Alle Katzen sollten an der linken Halsseite mit einem Mikrotransponder unter der Haut versehen sein. Die Transpondernummer kann mittels Chip-Lesegerät ausgelesen werden. Solche Geräte haben alle Tierarztpraxen und das Tierheim

Wolfsburg vor Ort. Nützliche Eckdaten zur Geschlechtsbestimmung entnehmen Sie bitte dem Infoblatt.

- Weisen Sie darauf hin, dass eine einmal eingerichtete Futterstelle ganzjährig aufrechterhalten werden muss oder bereits im Frühjahr/Sommer langsam reduziert werden muss, damit die Katzen wieder zu Selbstversorgern werden können. Wir beraten gern, wie dies erreicht werden kann
- Helfen Sie uns dabei, die nicht kastrierten Katzen einzufangen, diese werden dann im Tierheim kastriert, gekennzeichnet, registriert und anschließend wieder ausgewildert.
- Bitte erstellen Sie zusammen mit Ihren Mitgliedern eine zentrale Liste, in der Sie aufzeigen, wie viele Katzen sich ungefähr im jeweiligen Bereich aufhalten und welche Mitglieder bereit wären, sich an der Fangaktion (z. B. mittels Lebendfalle und/oder Unterstützung der Tierheimmitarbeiter*innen) zu beteiligen (Vor- und Zuname, Telefonnummer). Die Absprache und Koordination mit den jeweiligen Mitgliedern erfolgt dann direkt über das Tierheim.

Die Mitarbeiter*innen des Tierheims führen, in Abstimmung mit den freiwilligen Helfer*innen der Kleingärtnervereine, die Kastrationsaktion durch. Da dort nur begrenzte personelle und räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, ist es erforderlich, die Aktion mit Ihrer Hilfe zu planen, damit möglichst keine Katze übersehen wird. Ebenso entscheidend ist der Zeitraum, dieser sollte so gelegt sein, dass die weiblichen Tiere noch nicht tragend sind.


Das Tierheim Wolfsburg erreichen Sie telefonisch unter **05362/51063** oder per E-Mail unter **tierheim@wbg-wob.de**.

Weitere Informationen erhalten Sie mit dem beiliegenden Informationsblatt, das Sie gern auch an Ihre Mitglieder weiterleiten können, um diese über unsere Aktion zu informieren.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung bedanke ich mich vorab sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Reiner Hilsberg

Anlage: Informationsblatt